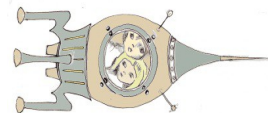


FLieG e.V.



St.-Martins-Weg 5

AUFNAHME-/ÄNDERUNGSANTRAG

53783 Eitorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000543892

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein FLieG e.V. zur Schulkindbetreuung bzw. deren Änderung unter Anerkennung der Vereinssatzung sowie der Zusatzvereinbarung incl. Beitragsregelung (siehe Seiten 2 ff.).

Name, Vorname des Kindes:		Klasse: bitte ankreuzen	
		1. 2. 3. 4.	
Name, Vorname der Erziehungsberechtigten:			
Anschrift:			
E-Mail:		Telefon:	
Betreuungsumfang 12:30, 13:45, 15:30		Beginn der Betreuung am:	
Bis Uhrzeit:		Datum:	
Mittagessen: Ja Nein <small>bitte ankreuzen</small>			

Mit der Speicherung der angegebenen persönlichen Daten auf elektronischen Medien und der Nutzung dieser Daten zum Zweck der Mitgliederverwaltung erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.

Ort, Datum:	Unterschrift Erziehungsberechtigter:

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Kontoinhaber:
Adresse des Kontoinhabers:
IBAN:

Hiermit ermächtige ich den Verein FLieG e.V., die Beiträge sowie ggf. das Essensgeld von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FLieG e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:

Zusatzvereinbarung incl. Beitragsordnung (Stand 27.10.2017)

1. Vertragsgegenstand

Der Verein verpflichtet sich Ihr Kind in der Zeit nach Beendigung des Unterrichts bis zum jeweils vereinbarten Zeitpunkt (12:30 Uhr, 13:45 Uhr, 15:30 Uhr) zu betreuen. Eine Betreuungspflicht besteht nicht während der offiziellen Schulferien und den von der Schule festgelegten „beweglichen Ferientagen“. Die Betreuung während der Unterrichtszeiten wird immer durch die Schule in den Klassen übernommen.

2. Dauer des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages beginnt in der Regel am 1. August (ein Einstieg ist jederzeit möglich) und endet mit dem laufenden Schuljahr am 31. Juli. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn er nicht vor Beginn des neuen Schuljahres gekündigt wird. (siehe auch unter Punkt 4)

3. Beitrag

Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich den monatlichen Beitrag gemäß nachstehender Tabellen zu entrichten:

1. und 2. Klasse:

Betreuung bis 12:30 Uhr	Beitrag	Essen	gesamt
Erstes Kind	25,00 €	30,00 €	55,00 €
Zweites Kind	20,00 €	30,00 €	50,00 €
Drittes und jedes weitere Kind	frei	30,00 €	30,00 €

Betreuung bis 13:45 Uhr	Beitrag	Essen	gesamt
Erstes Kind	60,00 €	30,00 €	90,00 €
Zweites Kind	40,00 €	30,00 €	70,00 €
Drittes und jedes weitere Kind	frei	30,00 €	30,00 €

Betreuung bis 15:30 Uhr	Beitrag	Essen	gesamt
Erstes Kind	95,00 €	30,00 €	125,00 €
Zweites Kind	65,00 €	30,00 €	95,00 €
Drittes und jedes weitere Kind	frei	30,00 €	30,00 €

3. und 4. Klasse:

Betreuung bis 12:30 Uhr	Beitrag	Essen	gesamt
Erstes Kind	15,00 €	30,00 €	45,00 €
Zweites Kind	10,00 €	30,00 €	40,00 €
Drittes und jedes weitere Kind	frei	30,00 €	30,00 €

Betreuung bis 13:45 Uhr	Beitrag	Essen	gesamt
Erstes Kind	40,00 €	30,00 €	70,00 €
Zweites Kind	30,00 €	30,00 €	60,00 €
Drittes und jedes weitere Kind	frei	30,00 €	30,00 €

Betreuung bis 15:30 Uhr	Beitrag	Essen	gesamt
Erstes Kind	75,00 €	30,00 €	105,00 €
Zweites Kind	50,00 €	30,00 €	80,00 €
Drittes und jedes weitere Kind	frei	30,00 €	30,00 €

Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten, z.B. während der Ferien nicht berührt. Der Monatsbeitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen kann.

Laut Satzung kann der Vorstand in begründeten Einzelfällen einer Ermäßigung des Mitgliederbeitrags und anderen Zahlungsmodalitäten zustimmen. Dies kommt insbesondere dann in Frage, wenn der Erziehungsberechtigte staatliche Sozialleistungen bezieht.

Ist der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung der Monatsraten mehr als sechs Wochen im Rückstand und ist das Säumnis nicht auf ein Verschulden des Vereins zurückzuführen, so behält sich der Vorstand vor, den Betreuungsvertrag fristlos zu kündigen und die offenen Zahlungen sind sofort fällig.

4. Kündigung

Der Vertrag und die Mitgliedschaft sind zum Ende des Schuljahres schriftlich kündbar, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Er endet automatisch zum Monatsende, wenn das Kind die Schule verlässt oder die Betreuungsmaßnahme von einem anderen Träger übernommen wird. Im laufenden Schuljahr kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, eine Kündigung zum 30. Juni eines jeden Jahres ist nicht möglich.

Eine außerordentliche Kündigung ist zu dem Zeitpunkt möglich, zu welchem von einer Mitgliederversammlung höhere Beiträge beschlossen worden sind.

5. Korrespondenz

Die Korrespondenz an die Mitglieder findet nur über E-Mail statt (Die E-Mail-Adressen werden nur für Zwecke von FLieG genutzt und werden nicht weitergegeben – sie werden nicht im offenen Verteiler gezeigt).

6. Erklärung

Mit Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennen die Unterzeichner die Satzung des Vereins „FlieG e.V.“ sowie diese Zusatzvereinbarung incl. Beitragsordnung an.